

II-3822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1867 II

1986 -02- 19 Anfrage

der Abgeordneten Mag. Mühlbachler, Schuster  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Intensivierung der Überwachung und Kontrolle der  
oberösterreichisch-tschechoslowakischen Grenze.

Am 22.1.1986 ereignete sich - wieder einmal - ein schwerer, von den Medien einer breiten Berichterstattung unterzogener Zwischenfall an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze, und zwar im Bezirk Freistadt, Oberösterreich. Der in der Gemeinde Leopoldschlag wohnhafte 56-jährige Landwirt Hermann W. wurde in Grenznähe auf österreichischem Staatsgebiet von vier tschechischen Grenzsoldaten gestellt und mit vorgehaltener Waffe gezwungen, ihnen über das alte Flußbett der Maltsch in die CSSR zu folgen. Dies war für Hermann W. neben der erlittenen Beeinträchtigung seiner persönlichen Freiheit noch mit einem zusätzlichen Ungemach verbunden, da er schwer gehbehindert ist. Erst nach rund siebenstündigem Verhör auf der tschechischen Zollgrenzstation wurde Hermann W. von den Grenzsoldaten freigelassen und konnte wieder nach Österreich zurückkehren.

Gemäß dem Bundesgesetz vom 21.6.1967, BGBI.Nr. 220, obliegt die Grenzüberwachung und Grenzkontrolle und demnach der Patrouillendienst an der Grenze der Zollwache. Diese Grenzüberwachungs- und Grenzkontrolltätigkeit ist gegenwärtig an der oberösterreichisch-tschechoslowakischen Grenze in keiner Weise ausreichend. Dem Vernehmen nach sind entlang dieser rund

- 2 -

120 km langen Grenze nur fünf Zollwachebeamte gleichzeitig im Patrouillendienst im Einsatz. Die Gegenüberstellung von Grenzlänge und eingesetztem Personal stellt schlagend unter Beweis, daß die für die Sicherheit der österreichischen Staatsbürger notwendige, permanente Beobachtung und Grenzüberwachung nicht gewährleistet ist. Dies wurde auch von verantwortungsbewußten Zollwachebeamten wiederholt zum Ausdruck gebracht. Außer Ankündigungen, Verbesserungen in die Wege leiten zu wollen, ist jedoch nichts geschehen, was entscheidend zur Entschärfung der dem Sicherheitsgefühl der Oberösterreicher in keiner Weise entsprechenden unbefriedigenden und gefährlichen Situation an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze beigetragen hätte. Das Sicherheitsgefühl der grenznahen Bewohner wird im übrigen noch dadurch zusätzlich beeinträchtigt, daß die tschechoslowakischen Grenzeinheiten kontinuierlich verstärkt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

- 1) Wieviele Zollwachebeamte sind gegenwärtig mit der Überwachung und Kontrolle der oberösterreichisch-tschechoslowakischen Grenze betraut?
- 2) Wieviele davon befinden sich jeweils gleichzeitig im Außendienst im Grenzpatrouilleneinsatz?

- 3 -

- 3) Werden Sie durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß die Überwachung und Kontrolle der oberösterreichisch-tschechoslowakischen Grenze intensiviert wird?
- 4) Wenn ja:
  - a) Wann?
  - b) Wodurch?  
(Durch personelle Umschichtungen, die einen verstärkten Grenzpatrouillendienst ermöglichen?)
  - c) Welches Ausmaß wird diese Intensivierung erreichen?
- 5) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 6) Was haben Sie aufgrund des in der Anfragebegründung beschriebenen Vorfallen vom 22.1.1986 bereits bisher veranlaßt?
- 7) Soferne Sie nichts veranlaßt haben: Weshalb haben Sie nichts veranlaßt?